

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 18 (1911)
Heft: 4

Artikel: Aus Uri
Autor: C.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

brist vom 14. ins 16 Altersjahr verlegt würde, dem Sporte, der Verwahrlosung und der Genußsucht in die Arme führen. Solche, so tief ins Familienleben eingreifende Geseze könnten übrigens weder in der Hausindustrie noch viel weniger in der Landwirtschaft ausgeführt werden. Wie kann man einem Vater vorschreiben, mit welchem Altersjahre und dann wie viele Stunden er sein Kind zur Arbeit anhalten dürfe? Würde man nicht so ein Kind der Autorität seiner Eltern entziehen und dieß in einer Zeit, in welcher sich überhaupt die Bande der Familie zu lockern drohen und die Freude an der Arbeit ohnehin nicht im Wachsen begriffen ist? Dem Mißbrauch der väterlichen Gewalt kann bei genauer Anwendung unserer heutigen Geseze auch begegnet werden. Suchen wir die Lösung dieser Frage also nicht in neuen Gesezen, sondern vielmehr in der Erziehung der Väter und Mütter zu vernünftiger Bescheidenheit und Mäßigkeit; denn so bekämpfen wir nicht nur einen Auswuchs, sondern die Wurzel des Uebels.

Aus Uri.

Aus dem Schulberichte von 1909—10 folgendes: Es gab 25 Unter-, 11 Mittel- und 27 Oberschulen oder 9 sechs-, 6 vier-, 22 drei- und 13 einklassige Schulen. Total 72, von denen 16 Knaben-, 16 Mädchen-, 40 gemischte Schulen waren. —

Die Schulkinder verteilten sich nach den Klassen also: I. Kl. = 669, II. = 672, III. = 579, IV. = 577, V. = 513 und VI. = 467, total 3477. Diese Abnahme nach den oberen Klassen zu ist immer eine sehr bemühende und auf das Ergebnis der geistigen Arbeit durch die Schule eine sehr einflußreiche Erscheinung. Sie ist nicht ernerisch, aber drückend ist sie. —

Die Alltagschule war von 1750 Knaben und von 1727 Mädchen, die Wochenschule von 85 Knaben und 106 Mädchen besucht. Die Schulzeit variierte von 142 in Göschenalp bis 427 halben Tagen in Göschenen. —

Schulversäumnisse: Nie gefehlt hatten 710 Kinder, nur 1—2 mal 589 Kinder. Entschuldigte Absenzen gab es 7085, unentschuldigte 1221 und durch Krankheit veranlaßte 17182 (in halben Tagen ausgedrückt). Also auf 1 Kind entschuldigte 2, unentschuldigte 0,3 und Krankheits-Absenzen 4,9 halbe Tage per Kind.

Schularten: Ganzjahr- und Ganztagschulen gab es an 3 Orten, Halbjahr- und Ganztagschulen an 9 Orten, Halbjahr- und Ganztagschulen an 15 Orten. Sommerganztagschulen an 3 Orten, Sommerhalbtagschulen an 16 Orten, obligatorische Sommerschulen an 16 Orten und fakultative Sommerschulen an 16 Orten. — So hatten Altdorf, Flüelen und Göschenen je 6 Klassen Ganzjahr- und Ganztagschule, inbegriffen natürlich die Sommer-Ganztagschule und die obligatorische Sommerschule. Bauen, Göschenalp, Spiringen, Urnerboden und Unterschächen haben weder fakultative noch obligatorische Sommerschule, also besteht die Sommerschule nicht in nur 6 Orten. —

Die **Schulräte** arbeiten auch in diesem Kantone mit mehr und weniger Eifer. In 5 Gemeinden haben sie weder Mahnungen, noch Vorberufungen, noch Strafen erteilt. Das müssen entweder Mustergemeinden sein, die ihresgleichen im Schweizerlande nicht mehr finden, oder dann muß man vermuten, sie haben derart „Musterschulräte“, deren hoffentlich keine weiterhin zu finden sind. Denn bei Gemeinden mit 114 Kindern in 6 Klassen, mit 21 in 5 Kl., mit 44 in 6 Kl., mit 29 in 6 und mit 72 in 6 Kl. braucht es wirklich einen sehr respektablen und ungewohnten Eifer von Eltern und Kindern, wenn von Seite der Schulräte gar keine Rüge erteilt werden müßte. — Die „Vorberufungen“ vor den Schulrat scheinen Übung zu sein. Wir stoßen auf 19, 18, 12, 11 u. Uns scheint diese Art, Abhilfe zu treffen und Schuleifer zu pflanzen, recht natürlich und wirksam. In 12 von 20 Gemeinden erteilten die Schulräte keine Strafen, und in allen 20 war nicht eine Ueberweisung vor den Strafrichter. **Schulratsitzungen** gab es 1 in Realp., je 2 in Hental und Spiringen, je 3 in Seedorf und Bürglen u. Und so stieg die Zahl bis zu 21 in Erstfelden. — Die **Präsidenten** machten Schulbesuche: einen in Uttinghausen, 2 in Bauen, 3 in Spiringen, „öfters“ in Wassen, Mälen und Altdorf und 29 in Seelisberg. —

Beiträge: Der Kanton: 24 251 Fr. 10. Die Gemeinden 67756 Fr. Bundesubvention (50 %) 7880 Fr. Sehr guten Eindruck machen folgende Arten von zeitgemäßen Beiträgen: 1. an jede neue Sommerschule, im Total 940 Fr. Solcher Zustupf regt an. 2. Gehaltszulage an die Lehrerschaft pro jedes Kind 10 Rp., total 347 Fr. 70. —

C. F.

Korrespondenzen.

1. St. Gallen. Für Schulen und Geschichtsfreunde! Soeben erfahren wir, daß verschiedene Besteller unseres Geschichtsatlas nicht mit der neuen, 2. verbesserten Auflage bedient wurden. Es sind eben noch etliche Exemplare des frühern Druckes vorhanden. Es möchte der Verfasser bitten, die Bestellungen für die neue Auflage, ganzer Atlas oder für die Reduktion desselben, vereinfachte Ausgabe für Sekundarschulen 2 Fr. 50 (große 4 Fr.), bei ihm zu machen, da er für eine entsprechende Bedienung sorgen wird.

J. S. Gerster, Hl. Kreuz bei St. Gallen.

Ein Lehrer und Künstler Restor! Das ist der 92jährige ehrwürdige, noch geistig und körperlich frische und emsige Herr Kunstmaler Professor Viktor Schneider von St. Fiden, St. Gallen, in Näfels.

In den 40er Jahren des verfloßenen Jahrhunderts war er noch unser lieber Zeichnungsprofessor an der kath. Kantonschule; noch bis in die letzte Zeit war er als Kunstmaler kirchlicher und profaner Werke tätig, und zur Zeit arbeitet er noch in einer Kirche im Aargau ein monumentales Werk aus: ein heiliges Grab mit 26 lebensgroßen Figuren nach selbst angefertigtem Modell — die Delberg-Scene — die Kreuzigungsgruppe, die den hl. Leichnam besuchenden hl. Frauen — den Jünger Johannes und Josef von Arimathäa — 2 Engel und den auferstandenen Heiland.

Von dem rührigen Meister besitzen wir das Drama „Schlacht von Näfels“ sowie „Weleda — Christen und Heiden im Linthgebiete“.